

Es fehlte: keiner  
Kämmerer Matthias Lenz  
Zuhörer: 2  
Presse: Fill Marianne entschuldigt  
Mayerhofer Matthias fürs Internet

## I. Öffentlicher Teil

**1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2021** einstimmig genehmigt

### **2. Baugesuche**

- Michael Fuchs: Einbau einer weiteren Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus in der Lindenstr. 9
  - Christian Hahn Gaderl 76: Bau einer Garage mit Umbau des bestehenden Wohnhauses in Gaderl
  - Johann Langreiter Lindenstr. 2: Antrag auf Erweiterung des Wohnhauses in der Lindenstr. 2 (Garagenüberbauung)
- alle drei Baugesuche ohne Probleme genehmigt.

**3. Tekturplan Biogasanlage** : Es geht um die Biogasanlage von Rupert Staudhammer: Der damalige Plan ist noch nicht zum Bau gekommen. Die Lage muss etwas nach Norden verlegt werden und eine andere Technik soll eingebaut werden. Größte Änderung 1.900 m<sup>3</sup> Güllegrube.

GR Harrer: Mit der Verschiebung kommt alles weiter in Richtung des Grünbachs was insgesamt die Bedrohung für das Grundwasser nicht leichter macht. GR Harrer erklärt die Vorschriften.

Bauherr Staudhammer Rupert: In der Talsohle hat er schon mal eine Probebaggerung gemacht. Demnach ist eine ausreichende Lehmauflage von mindestens 50 cm (30 cm wären Vorschrift) vorhanden.

BM Meier: Der Grundwasserschutz muss unbedingt eingehalten werden. Die Nachbarn und Anlieger im Moos möchten die Brunnen behalten und man muss schon darauf achten, dass da nichts passieren kann. BM meint, dass bei der Genehmigung seitens der Gemeinde ein Hinweis oder eine Auflage reingeschrieben werden muss.

Bauherr Staudhammer: Die geplante Grube hat einen Durchmesser von rund 20 m wodurch der Füllstand in der Grube verhältnismäßig niedrig gehalten werden kann. Ein Schutzwall mit einer Höhe von 1,5 m ist deshalb ausreichend.

GR Mayerhofer Christian – ein einfach aufgeschütteter Schutzwall reicht – oder: ja! Rupert: Havariebecken wenn die Grube undicht werden sollte.

BM – Möchte eine Einigung wegen dem Grundwasser. GR Rauscher grundsätzlich ist die Vorgabe laut den Bauvorschriften sowieso da – ob deshalb die Gemeinde noch etwas zusätzlich verlangen soll?

GR Gehringer Wolfgang – wir als Gemeinde sind ja nicht die Aufsichtsbehörde. BM: möchte halt nicht dass die Gemeinde verantwortlich gemacht wird im Ernstfall.

Bauherr Rupert: Wenn jemand das Loch anschauen will – er hat die Probebaggerung extra nicht zufüllen lassen.

GR Mayerhofer Christian – schlägt einen Hinweis bei der Genehmigung vor.

BM: „wir weisen darauf hin.“

GR Harrer – die 30 cm müssen einfach überall eingehalten werden.

Bauherr Rupert: Er weiß auch nicht, wie diese 30 cm dann beim Bau überwacht

werden sollen – ob da jemand vom LRA kommt der alle paar Meter nachschaut oder was auch immer.

GR Harrer: Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Mindesthöhe eingehalten wird. BM Meier: dann machen wir das mit den 30 cm

Beschluss: Es wird einstimmig zugestimmt – der GR weist aber darauf hin, dass die 30 cm Schutzschicht eingehalten werden muss.

**4. Ausgleichsfläche Dangl – weitere Bewirtschaftung** : Der Gemeinde gehören zwei Ausgleichsflächen (eine Nähe Rottner und eine Nähe Dangl) für deren Pflege sie verantwortlich ist. Bisher wurden die Flächen von einer Drittfirma regelmäßig gemäht. Für die Fläche beim Dangl wäre jetzt eine andere Möglichkeit vorhanden. Die Bewohner des Anwesens in Dangl betreiben eine Art „Gnadenhof“ für Ziegen und wären froh wenn sie geeignete Flächen für diese Ziegen bekommen würden. Die Fläche müsste halt umzäunt werden (der Hang müsste mit dem Zaun in drei Flächen geteilt werden) Die Gemeinde würde sich künftig die Kosten für das Mähen sparen (1.400 € im Jahr) dafür würden jetzt die Kosten für den Zaun (ca. 1.300 € für Material + Arbeit (Gemeindearbeiter) dagegen stehen. Es wäre also für beide Seiten eine gute Lösung

Gehring Wolfgang- wird eine vertragliche Regelung gemacht? BM ja – wie mit Reißaus und den Wasserbüffeln.

GR Mayerhofer Theresia: Die andere Fläche beim Rottner müsste aber weiterhin gemäht werden? BM: Vorerst ja

GR Donislreiter – wenn das mit der Bewirtschaftung der Ausgleichsfläche in einigen Jahren ausläuft ob das dann wieder verlängert werden kann – BM normal schon.

Laufzeit 7 Jahre. Beschluss: Der Vertrag gemacht werden.

**5. Erneuerung des Fußweges zum Pfarrhaus** : **BM**: Es geht um das Teilstück vom Anwesen Schönhuber bis zum Pfarrhof. Das sollte eigentlich schon vor der Dorfplatzeinweihung gemacht werden aber dann kam die Telekom. Seit dieser Zeit wurde die Fläche vier x aufgerissen.

GR Donislreiter: Ist die Telekom jetzt auch wirklich fertig? (ironisch)

Beschluss: Die BM kann den Auftrag vergeben.

#### **6. Informationen:**

a.) BM: Berichtigung wegen dem Zeitungsbericht zum Digitalpaket: Die Laptops für die Lehrer sind da. Die Leihgeräte sind bestellt und das Digitalpaket ist noch in der Ausschreibung

b.) BM: Corona und Schulzeit: Für die Schule Taufkirchen-Oberneukirchen gilt: Wenn der Inzidenzwert unter 100 liegt, dann ist wieder Schule und zwar dürfen dann alle Kinder wieder in die Schule gehen.

c.) GR Rauscher: Raumluftreiniger für die Schule: Man sollte vielleicht Überlegung anstellen solche Geräte wegen Corona auch bei uns in der Schule einzubauen, damit nicht immer gelüftet werden muss. Er schlägt vor, mal nachzufragen was das kosten würde und wie hoch der Aufwand wäre.

d.) Mayerhofer Theresia: Beim Weg nach Sinn bei Oberaich steht oftmals eine große Wasserlacke – ob man da was machen könnte.

e.) Gehring Wolfgang: Kinderspielplatz wegen dem Katzendreck im Sandkasten sollte etwas unternommen werden.

may